

Markt Neubrunn

mit Böttigheim



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Neubrunn

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 30.07.2014
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:00 Uhr
Ort: Bürgersaal des Rathauses Böttigheim

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

Menig, Heiko

Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumann, Heike
Dengel, Peter
Fischer, Rüdiger
Gugel, Andreas
Hellmann, Alfred
Hofmann, Horst
Holtröhr, Gerhard
Klingler, Peter
Reinhart, Sebastian
Rieck, Elisabeth
Seubert, Elmar
Stieber, Wolfgang

Schriftführer/in

Stadtmüller, Gabi

Abwesende und entschuldigende Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Faulhaber, Richard
Kohlhepp, Elke

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Marktgemeinderates Neubrunn fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Marktgemeinderates Neubrunn anwesend und stimmberechtigt ist. Der Marktgemeinderat Neubrunn ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung wurde verteilt.

Einwendungen sind nicht erhoben worden. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Gartenhauses und Geräteschuppens, Fl. Nr. 210, Kreuzbergstraße, Böttigheim

Sachverhalt:

Im Außenbereich in Böttigheim ist auf Fl.-Nr. 210, Kreuzbergstraße, ein Gartenhaus mit Geräteschuppen geplant. Eine Privilegierung ist nicht gegeben. Wegemäßig ist das Grundstück erschlossen.

Von Seiten der Gemeinde könnte der Bauvoranfrage zugestimmt und dem Landratsamt zur Überprüfung vorgelegt werden.

Beschluss:

Für die Bauvoranfrage zur Errichtung eines Gartenhauses mit Geräteschuppen wird das Einvernehmen der Gemeinde erteilt und diese an das Landratsamt weitergeleitet.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 2 Abbruch eines Sägewerkgebäudes und Neubau eines Bürogebäudes mit Betriebswohnungen, Fl. Nr. 3333, Rainberg 4, Neubrunn

Die Firma Holzbau Schäfer GmbH beabsichtigt, ein Gebäude des Sägewerkes abzureißen und dort ein Büroneubau mit Betriebswohnungen zu errichten. Das Grundstück ist eine Gewerbefläche und das Bauvorhaben deshalb zulässig. Die Abstandsflächen kommen auf dem eigenen Grundstück zum Tragen.

Das geplante Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten rechtskräftigen Bebauungsplanes. Das Vorhaben hält im Übrigen die Festsetzungen des Bebauungsplanes ein. Insbesondere werden Art und Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und die örtlichen Verkehrsflächen berücksichtigt. Die Erschließung i.S. v. Art. 4 BayBO ist gesichert.

Im Übrigen sind keine weiteren öffentlich-rechtlichen Belange dem Bauvorhaben entgegenstehend erkennbar.

Beschluss:

Das Eilvernehmen der Gemeinde zum vorgenannten Bauvorhaben auf Fl.-Nr. 3333, Rainberg 4, in Neubrunn, wird erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 3 Versetzung des Bildstockes im Hagweg, Neubrunn

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 01.04.2014 unter TOP 3 wurde beschlossen, den Bildstock und die Bank so zu versetzen, dass die neuen Kastanienbäume wieder links und rechts des Bildstockes gepflanzt werden können. Eine Versetzung wurde notwendig, da die neuen Bäume nicht an die gleichen Standorte der alten Bäume gepflanzt werden dürfen.

Die ortsansässige Fa. Naturstein Gugel wurde aufgefordert, ein Kostenangebot abzugeben. Es beläuft sich auf 2.131,53 € brutto.

Auf der Grundlage des von der Firma Naturstein Gugel abgegebenen Kostenangebotes zur Versetzung könnte der Auftrag im Rahmen einer freihändigen Vergabe i. S. v. § 3 VOB ergehen, weil für diese Versetzung eine besondere Erfahrung und Geräteeinsatz erforderlich ist. Ferner sind für die Auftragsausführung räumliche und zeitliche Voraussetzungen zu erfüllen, die eine flexible Sanierungsumsetzung erforderlich machen und von der am Ort ansässigen Firma Gugel erfüllt werden. Insofern wirkt sich dies auch kostenmindernd, z. B. keine Baustelleneinrichtung etc. aus.

TOP 3.1 Persönliche Beteiligung des Gemeinderates Andreas Gugel

Beschluss:

Die persönliche Beteiligung des Gemeinderates Andreas Gugel wird bestätigt.

Gemeinderat Andreas Gugel hat wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 3.2 Beschluss zur Versetzung des Bildstockes

Beschluss:

Die Firma Naturstein Gugel erhält den Auftrag für die Versetzung des Bildstockes im Hagweg zum Preis von 2.131,53 € brutto.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 4 Beschluss des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK) für den westlichen Landkreis Würzburg

Sachverhalt:

Das Konzept wurde bereits an alle Gemeinderatsmitglieder per Mail verschickt. An der gemeinsamen Besprechung aller am „integrierten ländlichen Entwicklungskonzept für den

westlichen Landkreis Würzburg“ beteiligten Gemeinderatsgremien am 17.07.2014 in Eisingen wurde das Konzept in Einzelpunkten nochmals vorgestellt und konnte diskutiert werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem bereits vorgelegten und am 17.07.2014 vorgestellten und diskutierten Konzept für die integrierte Ländliche Entwicklung im westlichen Landkreis Würzburg zu.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 5 Beratung und Beschluss zu Standorten für Hundetoiletten in Neubrunn und Böttigheim

Für beide Ortsteile sind insgesamt 14 Hundetoilettenbehälter bestellt worden. Zunächst sollen vor allem an den Wegen, die am meisten begangen werden, die Behältnisse aufgestellt werden.

In Neubrunn:

An den Gärten am Schwimmbad (Badstraße) bis zum Feuerwehrhaus, der Weg am Sportplatz sowie am neuen und evtl. alten Holzplatz, entlang des neuen Radweges, der Weg an der Gartenstraße, Ecke Triebsweg und am Schützenhaus.

Richtung Kläranlage sind bereits 3 Behälter vom Hundeverein aufgestellt worden.

In Böttigheim:

Am neuen Radweg, befestigter Weg im Naturschutzgebiet, Richtung Frankenlandhalle. An der Halle würde evtl. auch ein normaler Abfalleimer ausreichen.

Zunächst wird ein Plan erstellt, wo die Behältnisse am besten aufgestellt werden.

TOP 6 Erhebung von Vorauszahlungen auf den Straßenausbaubeitrag für die Straßen "Lindenplatz, Lindenstraße, Lännlein"
--

Sachverhalt:

Die Arbeiten zum Ausbau der Straßen „Lindenplatz, Lindenstraße und Lännlein“ werden derzeit ausgeführt und die Gemeinde ist schon mit Abschlagszahlungen an die Baufirma Trend-Bau GmbH in Vorleistung getreten.

Mit Beginn der Bauarbeiten können Vorausleistungen auf den zu erwartenden Straßenausbaubeitrag nach der gemeindlichen Straßenausbaubeitragssatzung erhoben werden (Art. 5 Abs. 5 KAG). Auf Grundlage der Kostenberechnung und dem Gemeinderatsbeschluss vom 06.11.2012, TOP 3, wurde ausgehend von den anzusetzenden Kosten für einen Standard-Ausbau in Höhe von 152.919 €, ohne div. Baunebenkosten, ein Beitragssatz von 10,70341 €/qm je beitragspflichtiger Fläche errechnet.

Einhergehend mit Bauausführung und -beendigung der Straßenausbaumaßnahme sollten mehrere, auf das Jahr 2014, evtl. 2015 verteilte Raten auf den Vorauszahlungsbeitrag erhoben werden.

In Anbetracht dessen, dass die Beiträge sehr hoch sind, wird vorgeschlagen, die Vorausleistungen in 4 Raten in vierteljährlichem Abstand einzuheben.
Ratenzahlungen können zu den üblichen Bedingungen vereinbart werden.

TOP 6.1 Persönliche Beteiligung des Gemeinderates Wolfgang Stieber

Beschluss:

Die persönliche Beteiligung des Gemeinderates Wolfgang Stieber wird bestätigt.

Gemeinderat Wolfgang Stieber hat wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 6.2 Beschluss zur Erhebung von Vorauszahlungen

Beschluss:

Für die Straßenbaumaßnahme „Lindenplatz, Lindenstraße, Lännlein“ werden in Vorausleistung auf die endgültigen Straßenausbaukosten 4 Raten im Abstand von 3 Monaten eingehoben.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 7 Beratung und Beschluss zur Gestaltung des Bereiches "St.-Georg-Bildstock" in der Schloßstraße

Da die Treppe zum Schlossgarten erneuert werden muss, ist zu überlegen, ob der dort stehende Bildstock dort belassen werden soll und eine Pflanzecke dort entstehen soll oder der Bildstock etwas weiter von der Mauer entfernt aufgestellt werden soll und ringsum bepflanzt werden soll.

Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung vertagt und der Bildstock vorher in Augenschein genommen.

TOP 8 Beratung zum Ausbau der Schloßstraße

Die Schloßstraße ist total marode und soll anlässlich der 1200-Jahr-Feier im kommenden Jahr erneuert werden. Aus diesem Grund hat der Vorsitzende ein Angebot der Firma Trend Bau GmbH für eine Sanierung angefordert, da diese zur Zeit am Lindenplatz tätig ist. Die Kosten belaufen sich auf 18.810,93 € brutto.

Der Straßenbelag kann herausgefräst werden und eine Tragschicht und Deckschicht eingebaut werden. Jedoch müssten eigentlich auch die Kanal- und Wasserleitung ausgewechselt werden, da diese schon sehr alt sind. Die Fa. Roos wird in der kommenden Woche eine Kamarabefahrung durchführen.

Das Ing.-Büro BRS sollte beauftragt werden, eine Kostenberechnung für die Auswechslung der Leitungen vorzunehmen.

Beschluss:

Das Ing.-Büro BRS, Marktheidenfeld, wird beauftragt, eine Kostenberechnung für die Auswechslung der Kanal- und Wasserleitung in der Schlossstraße zu erstellen.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 9 Sachstand 1200-Jahr-Feier

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Vorsitzenden des Marktausschusses, Herrn Wolfgang Stieber. Dieser berichtet über den aktuellen Sachstand zur 1200-Jahr-Feier.

In der letzten Festausschusssitzung sind die Ausschüsse festgelegt worden, die sich auch umgehend zur Beratung treffen.

In dem Ausschuss „Parken“ können noch Ausschussmitglieder aufgenommen werden.

Sebastian Reinhart erklärt sich dazu noch bereit.

Für die benötigten Parkflächen werden Entschädigungen an die Landwirte gezahlt. Dies wird in dem Ausschuss besprochen.

Der Ausschuss „Werbung“ besteht aus Elisabeth Rieck, Annette Veith und Rüdiger Fischer. Das Logo für die Werbung muss noch erstellt werden. Es sind bereits Vorschläge eingegangen. Die Silvesterveranstaltung der Böllerschützen kann ohne Logo erfolgen.

Am 3.09.2014 ist die nächste Festausschusssitzung, bei der die ersten Ergebnisse bekannt gegeben werden.

Der Festkommers wird 14 Tage vor dem eigentlichen Festwochenende stattfinden.

Die offizielle Eröffnung des „Tages der offenen Gartentür“ findet am 21.06.2015 statt. Ca. 12 – 14 Gartenbesitzer sind daran beteiligt.

TOP 10 Bekanntgaben

TOP 10.1 Kreditaufnahmen

Für die verschiedenen Baumaßnahmen sind Kredite in Höhe von 900.000 € aufgenommen worden, damit die Rechnungen beglichen werden können. Es sind jedoch noch weitere nötig.

TOP 10.2 Gewerke Kindergarten Neubrunn

Für die Baumaßnahmen am Kindergarten sind verschiedene Gewerke wie Putzer- und Malerarbeiten, Fliesen und Platten, Außenwandverkleidung, die Verbindung zwischen Kindergarten und Schwesternhaus, vergeben worden.

Demnächst werden die Estrich- und Fensterarbeiten vergeben. Der Umzug könnte evtl. Ende Oktober 2014 stattfinden.

Für die nächste Sitzung soll eine Aufstellung vorgelegt werden, was die Gemeinde bisher an Rechnungen für den Kindergarten bezahlt hat.

TOP 10.3 Erhöhung der Wasserabgabepreise des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Mittelmain

Der Zweckverband Fernwasserversorgung Mittelmain teilt mit, dass sich der Wasserpreis erhöht. Gleichzeitig wird zur Besichtigung des Wasserwerkes in Neustadt-Erlach am 14. August 2014 eingeladen.

TOP 10.4 Kauf des Toilettenwagens des Musikvereines Böttigheim

+Der Musikverein Böttigheim möchte seinen Toilettenwagen zum Preis von 2.500 € verkaufen, da dieser nicht mehr benötigt wird.

Die Gemeinde könnte zwar einen solchen gebrauchen, jedoch ist dieser zu teuer und auch unpraktisch zu handhaben. Deshalb wird ein Kauf abgelehnt.

TOP 10.5 Versammlung über die Waldbereinigung Böttigheim

Am Donnerstag, 31.07.2014, findet die Versammlung zur Waldbereinigung in Böttigheim statt, bei der die Vorstandschaft gewählt wird. Vorsitzender ist Herr Manger vom Amt für ländliche Entwicklung. Die Mitglieder sollen 5 Personen sein, und die Vertreter ebenfalls 5 Personen.

Als nächstes werden die Grundstückskäufe erfolgen.

TOP 11 Anfragen

TOP 11.1 Wege im Friedhof Neubrunn

Gemeinderat Wolfgang Stieber moniert, dass die Wege im Friedhof Neubrunn sehr vergrast sind. Hier sollte etwas getan werden.

Dies könnte ab Herbst in Angriff genommen werden, da bis dahin wieder Personal dafür eingesetzt werden kann.

TOP 11.2 Ablauf der Straßenfreigabe Mühlweg/Grombühl

Gemeinderat Alfred Hellmann fragt an, wie der Ablauf zur Straßenfreigabe Mühlweg / Grombühl am Sonntag, 3. August 2014 geplant ist, da zu diesem Zeitpunkt auch das Schwimmbadfest stattfindet.

Die Freigabe konnte nicht verschoben werden. Zunächst findet vor Ort der offizielle Teil der Freigabe mit Landrat, Bürgermeister, Abgeordnete, Baufirma und den Anliegern statt. Anschließend findet ein gemeinsames Essen im Schwimmbad statt.

Die Neubrunner Kerwamusikanten sollen für den offiziellen Teil engagiert werden.

Peter Klingler
Zweiter Bürgermeister

Gabi Stadtmüller
Schriftführerin